

Gemeinde Langdorf

Hauptstraße 8
94264 Langdorf
Tel.: 09921/9411-0
Fax: 09921/9411-20
E-Mail: poststelle@langdorf.de



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Montag, 18.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	22:30 Uhr
Ort:	Sporthalle der Grundschule Langdorf

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Englram, Michael

Gemeinderatsmitglieder

Ernst, Maximilian
Fischer, Ludwig
Kölbl, Johann
Kölbl, Manfred
Koller, Andreas
Kraus, Sabine
Perl, Michael
Schiller, Wolfgang
Schönberger, Manuel
Schweikl, Michael
Spielbauer, Michael
Wenzl, Hans

Schriftführer

Hoidn, Andreas

Verwaltungsmitarbeiter

Kopp, Sebastian

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung von Sitzungsniederschriften
2. Dorferneuerung Kohlberg: Beschlussfassung über weitere Maßnahmen
3. Bauantrag Michael Dannerbauer u. Christina Preiß: Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage und Einliegerwohnung, Tektur
4. Bauantrag: Schlosserei Schwan GmbH, Errichtung einer temporären Basisstation für das Vodafone Mobilfunknetz, erneute Beratung
5. Jahresrechnung 2019: Bekanntgabe
6. Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe
7. Haushaltskonsolidierungskonzept
8. Haushaltssatzung 2020
9. Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung
10. Staatl. Bauamt Passau: Vereinbarung über den Anschluss der Erschließungsstraße zum Baugebiet "WA Anis" an die St 2132
11. Staatl. Bauamt Passau: Vereinbarung über den Anschluss der Erschließungsstraße zum Baugebiet "WA Eichenbühl" an die St 2132
12. Bericht über die ILE-Zellertal
13. Bericht des 1. Bürgermeisters
14. Anfragen

1. Bürgermeister Michael Englam eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung von Sitzungsniederschriften

Sach- und Rechtslage:

Die Sitzungsniederschriften vom 23.04.2020 und vom 11.05.2020 wurden dem Gemeinderat vorgelegt.

Beschluss 1:

Die Sitzungsniederschrift vom 23.04.2020 wird ohne Einwände genehmigt.

Abstimmungsergebnis: Ja 11 Nein 0 (Enthaltung: GRin Kraus, GR Wenzl)

Beschluss 2:

Die Sitzungsniederschrift vom 11.05.2020 wird mit folgendem Einwand von GR Schiller genehmigt:

- Bei TOP 9 wird bei der Wahl des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses ergänzt, dass Herr GR Wolfgang Schiller ebenfalls zur Wahl vorgeschlagen wurde, aber die Kandidatur zurückgezogen habe, da bereits von der „Mehrheitsfraktion“ CSU/JU ein Kandidat vorgeschlagen wurde

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

2 Dorferneuerung Kohlberg: Beschlussfassung über weitere Maßnahmen

Sach- und Rechtslage:

Herr Moßandl vom Amt für ländliche Entwicklung und Herr Stefan vom Ingenieurbüro Kiendl und Moosbauer stellen dem Gemeinderat weitere Maßnahmen bei der Dorferneuerung Kohlberg vor.

Beschluss 1:

Auf Antrag von 1. Bgm. Englam wird die Entscheidung über die Errichtung eines Infopavillions zurückgestellt. Es soll geprüft werden, ob eine kostengünstigere Variante möglich ist.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Auf Antrag von 1. Bgm. Englam wird die Entscheidung über eine Asphaltierung der Zufahrten zurückgestellt. Hierzu sollen erst Gespräche mit den betroffenen Eigentümern geführt werden.

zurückgestellt Ja 13 Nein 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat beschließt die Erneuerung des Weges zu den Hausnummern 10 (Spierhansl) und 8 (Kaufmann) und trägt die Kosten in Höhe von etwa 32.000 € vollständig, da keine Förderung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 8 Nein 5

Beschluss 4:

Auf Antrag von 1. Bgm. Engram wird die Entscheidung über die Erneuerung des Weges zum Neubau 26a (Wurzer) zurückgestellt. Da es sich um einen öffentlichen Feld- und Waldweg handelt sollen erst mögliche rechtliche Konsequenzen abgeklärt und mit den Eigentümern gesprochen werden.

Zurückgestellt Ja 12 Nein 1 (Gegenstimme: GR Schiller, da Herr Bgm. Probst für diese Maßnahme bereits seine Zusage gegeben habe)

Beschluss 5:

Auf Antrag von 1. Bgm. Engram wird die Entscheidung über die Oberbauverstärkung des Weges zur Hausnummer 5 (Stadler) zurückgestellt. Das Amt für ländliche Entwicklung soll erst noch die Fördermöglichkeiten überprüfen.

Zurückgestellt Ja 13 Nein

Beschluss 6:

Der Gemeinderat beschließt den Feuerlöschteich zu belassen, bis die Löschwasserversorgung durch die Erneuerung der Wasserleitung von Langdorf bis Kohnberg sichergestellt werden kann bzw. wird zusammen mit der Feuerwehr geprüft, ob eine alternative, vorübergehende Löschwasserversorgung möglich ist.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

3 Bauantrag Michael Dannerbauer u. Christina Preiß: Neubau eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage und Einliegerwohnung, Tektur

Beschluss:

Auf Antrag von Bgm. Engram wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung abgesetzt, da der Bauantrag im Genehmigungsverfahren gestellt wurde und damit in den Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters fällt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

4 **Bauantrag: Schlosserei Schwan GmbH, Errichtung einer temporären Basisstation für das Vodafone Mobilfunknetz, erneute Beratung**

Sach- und Rechtslage:

Die Schlosserei Schwan, Stahl- & Metallbau GmbH, Möllerstraße 35, 45966 Gladbeck hat für die Errichtung einer Temporären Basisstation für das Vodafone Mobilnetz einen Antrag zur Erteilung der Baugenehmigung durch die Aufsichtsbehörde eingereicht. Die Standzeit der temporären Mobilfunkstation auf dem Grundstück Fl.Nr. 65, Gemarkung Langdorf (Eigentümer: Weiß Heinrich und Martina, Hauptstraße 49 a, 94264 Langdorf) soll als Überbrückungsstandort für eine Versorgungslücke bis zum 31.05.2022 verlängert werden.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich eines Flächennutzungsplans (Außenbereich nach § 35 BauGB) und ist privilegiert nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 10.03.2020 das gemeindliche Einvernehmen verweigert.

Mit Schreiben vom 29.04.2020 teilt das Landratsamt Regen mit, dass das Bauvorhaben zulässig ist, da es sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB handelt. Auch die angehörten Fachstellen (Untere Naturschutzbehörde, Technischer Umweltschutz) haben keine Einwände.

Es besteht damit ein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Baugenehmigung.

Die von der Gemeinde dargelegten Gründe für die Verweigerung hinsichtlich der Sendefrequenz und zur 5G-Technik sind nicht dem Bauplanungsrecht zuzuordnen. Auch die Bedenken hinsichtlich Landschaftsbild konnten sich im Rahmen einer Ortseinsicht der Unteren Bauaufsichtsbehörde und der Unteren Naturschutzbehörde erhärten. Zudem handelt es sich lediglich um eine temporäre Aufstellung.

Es wird angeregt, die Angelegenheit zu überprüfen und erneut über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Erforderlichenfalls beabsichtigt das Landratsamt, das rechtswidrig versagte Einvernehmen gem. Art. 67 BayBO zu ersetzen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Beschluss des Gemeinderates vom 10.03.2020 wird insoweit aufgehoben.

Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 12

Damit wird das gemeindliche Einvernehmen nicht erteilt.

5 **Jahresrechnung 2019: Bekanntgabe**

Sach- und Rechtslage:

Gemeinde Langdorf

Rechenschaftsbericht gemäß § 77 Abs. 2 Nr. 5 KommHV zum Rechnungsjahr 2019

	lt. Plan €	Ergebnis €	Differenz €
Verwaltungshaus- halt E + A	3.428.541	3.905.627,33	+477.086,33
Vermögenshaus- halt E + A	2.312.720	2.074.023,04	-238.696,96
Gesamthaushalt	5.741.261	5.979.650,37	+238.389,37
Zuf. zum VermHh.	341.647	757.279,18	+415.632,18

Mit der Zuführungsrate von **757.279 €** konnte im Jahr 2018 bei einer ordentlichen Tilgung von **200.842 €** die Mindestzuführung erwirtschaftet werden.

Es blieb sogar noch eine freie Investitionsspanne von **556.437 €**.

Der einjährige Kredit aus dem Jahr 2018 in Höhe von 374.720 € wurde im Jahr 2019 wieder mit der gewährten Stabilisierungshilfe getilgt.

Der Schuldenstand je Einwohner betrug Ende 2018 1425 €. Ende 2019 beträgt er 1.113 € je Einwohner. Schuldenstand gesamt: 2.056.165 €.
--

Größere ungedeckte Planüberschreitungen (über 2.000 €) ergaben sich im Verwaltungshaushalt bei:

0.0200.4100	Beamtenbezüge	14.623 €
0.0600.5400	Bewirtschaftung Grundstücke u. Gebäude	6.776 €
0.5500.5500	Haltung von Fahrzeugen	7.935 €
0.6300.5135	Unterhalt: Winterdienst	17.254 €
0.6495.5500	Haltung von Fahrzeugen	4.470 €

und im Vermögenshaushalt:

1.7181.9400	Hochbaumaßnahmen	21.546 €
1.8151.9500	Tiefbaumaßnahmen Wasserversorgung	37.673 €

Haushaltsreste wurden nicht gebildet!

Mehreinnahmen bzw. Mehrausgaben glichen sich mit entstandenen Mindereinnahmen oder Minderausgaben wieder aus. Ebenso heben Mehrausgaben die Einsparungen an anderen Ausgabestellen wieder auf.

Die danach verbleibenden einzelnen Haushaltsüberschreitungen sind auf den Seiten 258 bis 275 des AKDB-Ausdrucks zusammengestellt.

Die außer- bzw. überplanmäßigen Ausgaben waren unabweisbar, ihre Deckung war gewährleistet.

Die Kassenlage im Haushaltsjahr 2019 war am Anfang des Jahres leicht angespannt.

Der beschlossene Kassenkredit musste nur geringfügig in Anspruch genommen werden.

Kontoführungsgebühren und Zinsen	1.343,42 €
Kassenkredit 2019	

Entwicklung der wichtigsten Einnahmen des Verwaltungshaushalts in Euro

Einnahmeart	Haushaltsansatz	Rechnungsergeb.	Mehreinnahmen	Mindereinnahmen
Schlüsselzuw.	908.600	908.688	+ 88	
Einkommenst.Ant.	837.800	835.833		- 1967
Einkommenst.ers.	61.054	59.679		- 1375
Grundsteuer A	21.900	21.782		- 118
Grundsteuer B	201.000	199.362		- 1638
Gewerbesteuer	231.500	189.024		- 42476

Wassergebühren	100.000	199.565	+ 99565	
Kanalgebühren	193.000	297451	+ 104.451	
Umsatzst.beteil.	17.000	20.009	+ 3009	

Entwicklung der wichtigsten Ausgabearten des Verwaltungshaushalts in Euro

Bei den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ergibt ein Vergleich zwischen den Ansätzen des Haushaltsplanes und dem Rechnungsergebnis folgendes Bild:

Ausgabeart	Haushalts- ansatz	Zahlungs- ergebnis	Mehrausgaben (+) Minderausgab. (-)
Personalausgaben (Hauptgruppe 4)	954.000	950.417	- 3.583
Gebäude- u. Grundstücks- unterhalt (Gruppe 50)	11.200	3.273	- 7.927
Unterhalt sonstiges Unbewegliches Vermögen-Straßenunterhalt usw. Gr.51	79.390	100.481	+ 21.091
Geräte, Ausstattungsgegenstände Gr.52	21.910	17.697	- 4.213
Mieten und Pachten (Gruppe 53)	6.920	6.743	- 177
Bewirtschaftungskosten für Grund- stücke und Gebäude (Gruppe 54)	52.750	65.598	+ 12.848
Haltung v. Fahrzeugen (Gruppe 55)	33.950	48.299	+ 14.349
Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gruppe 57-63)	241.100	235.119	- 5.981
Steuern, Versicherungen (Gruppe 64)	66.240	96.094	+ 29.854
Geschäftsausgaben (Gruppe 65)	75.850	71.181	- 4.669
Zinsausgaben (Gruppe 80)	82.800	83.143	+ 343

Übersicht über die Rücklagen

Art	Stand zu Beginn des Hh-Jahres 2019	Zuführungen (Zins)	Entnahmen	Stand am Ende des Hh-Jahres 2019
1. Allgem. Rücklage	426.590	807.982	426.590	807.982

Langdorf, Mai 2020

Kopp, Kämmerer

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Rechenschaftsbericht für die Jahresrechnung 2019 zur Kenntnis und beauftragt den örtlichen Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung 2019.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

6 Erneute Beantragung von Stabilisierungshilfe

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Langdorf hat auch in Jahr 2020 die Möglichkeit einen Antrag auf Erteilung von Stabilisierungshilfe zu stellen. In den vergangenen Jahren wurde der Gemeinde Stabi-Hilfe gewährt. Ob auch im Jahr 2020 Unterstützung seitens der Regierung stattfindet, kann nicht abgeschätzt werden. Aber wenn die Möglichkeit besteht sollte diese auch genutzt werden.

Beschluss 1:

Auf Antrag von GR Fischer wird über diesen Tagesordnungspunkt namentlich abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat beantragt im Jahr 2020 erneut Stabilisierungshilfe.

Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 3

Folgende Gemeinderäte haben für diesen Beschlussvorschlag gestimmt:

Bgm. Enggram, GR Ernst Maximilian, GR Fischer Ludwig, GR Kölbl Manfred, 2. Bgm. Koller Andreas, GR Perl Michael, GR Schönberger Manuel, GR Schiller Wolfgang, GR Spielbauer Michael, GR Wenzl Hans

Folgende Gemeinderäte haben gegen diesen Beschlussvorschlag gestimmt:

GR Kölbl Hans, GRin Kraus Sabine, GR Schweikl Michael

7 Haushaltssolidierungskonzept

Sach- und Rechtslage:

Das Haushaltssolidierungskonzept wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die enthaltenen Maßnahmen wurden schon in Vorjahren getroffen und müssen daher weiter fortgeschrieben werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Haushaltssolidierungskonzept in der vorgelegten Form.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

8 Haushaltssatzung 2020

Sach- und Rechtslage:

Die Daten des Haushaltsplanes 2020 werden bekannt gegeben. Der Haushaltsplan wurde in der Hauptverwaltungsausschusssitzung 06.04.2020 vorbesprochen. Die Änderungswünsche der Hauptausschusmitglieder wurden eingearbeitet.

Beschluss 1:

Der Ansatz für Städtepartnerschaften wird für das Jahr 2020 auf 500 € gekürzt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Dem Gemeinderat stimmt den Haushaltsansätzen zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

9 Anträge des FC Langdorf, der SpVgg Brandten und des TC Langdorf auf pauschale Sportbetriebsförderung

Sach- und Rechtslage:

Der FC Langdorf, die SpVgg Brandten und der TC Langdorf haben beim Landkreis Regen einen Antrag auf pauschale Sportbetriebsförderung gestellt.

Voraussetzung für eine Förderung durch den Landkreis ist eine Förderung durch die jeweilige Kommune in mindestens gleicher Höhe des errechneten Landkreiszuschusses:

- | | |
|------------------|----------|
| - FC Langdorf | 387,63 € |
| - SpVgg Brandten | 164,64 € |
| - TC Langdorf | 174,02 € |

Beschluss:

An pauschaler Sportförderung für das Jahr 2020 erhält der FC Langdorf 387,63 €, die SpVgg Brandten 164,64 € und der TC Langdorf 174,02 €.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

10 Staatl. Bauamt Passau: Vereinbarung über den Anschluss der Erschließungsstraße zum Baugebiet "WA Anis" an die St 2132

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Ausweisung des Baugebietes „Anis“ muss die Gemeinde Langdorf für die Errichtung der Erschließungsstraße eine Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Passau abschließen:

- Die Gemeinde ist für die gesamte Planung und Bauausführung zuständig
- Betrifft den Einmündungsbereich in die Staatsstraße (10 m)
- Markierungs- und Beschilderungsplan ist zu erstellen
- Künftige notwendige Linksabbiegespur ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu errichten
- Grunderwerb und Vermessung für den Einmündungsbereich ist von der Gemeinde durchzuführen
- Widmung der Erschließungsstraße auf den ersten 10 m und Übernahme in die Baulast der Gemeinde
- Sämtliche Kosten sind von der Gemeinde zu tragen

Allerdings wurde mit dem Vorhabensträger bereits ein entsprechender Durchführungsvertrag (31.01.2019) abgeschlossen, in dem er sich verpflichtet die Herstellung und Planung, sowie eine mögliche Linksabbiegespur zu übernehmen, einer Widmung zuzustimmen und sämtliche Kosten hierfür zu übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Langdorf und dem Staatl. Bauamt Passau über die Errichtung einer Erschließungsstraße zum Baugebiet „WA Anis“ mit Anschluss an die St 2132 im vorliegenden Entwurf zu.

Diese Vereinbarung ist vom Vorhabensträger vollinhaltlich anzuerkennen und die Kosten und Auflagen der Gemeinde sind zu übernehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

11 Staatl. Bauamt Passau: Vereinbarung über den Anschluss der Erschließungsstraße zum Baugebiet "WA Eichenbühl" an die St 2132

Sach- und Rechtslage:

Im Zuge der Ausweisung des neuen Baugebietes „Eichenbühl“ muss die Gemeinde Langdorf für die Errichtung der Erschließungsstraße eine Vereinbarung mit dem Staatl. Bauamt Passau abschließen:

- Die Gemeinde ist für die gesamte Planung und Bauausführung zuständig
- Betrifft den Einmündungsbereich in die Staatsstraße (10 m)
- Markierungs- und Beschilderungsplan ist zu erstellen
- Künftige notwendige Linksabbiegespur ist von der Gemeinde auf eigene Kosten zu errichten
- Grunderwerb und Vermessung für den Einmündungsbereich ist von der Gemeinde durchzuführen
- Widmung der Erschließungsstraße auf den ersten 10 m und Übernahme in die Baulast der Gemeinde
- Sämtliche Kosten sind von der Gemeinde zu tragen

Allerdings ist mit dem Vorhabensträger ein entsprechender Durchführungsvertrag abzuschließen, in dem sämtliche Verpflichtungen dieses Vertrages, wie die Kosten für die Herstellung und Planung, sowie für eine mögliche Linksabbiegespur übernommen werden.

Außerdem verpflichtet sich der Vorhabensträger bzw. die Grundstückseigentümer einer Widmung zur öffentlichen Straße zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Langdorf und dem Staatl. Bauamt Passau über die Errichtung einer Erschließungsstraße zum Baugebiet „WA Eichenbühl“ mit Anschluss an die St 2132 im vorliegenden Entwurf zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

12 Bericht über die ILE-Zellertal

Sach- und Rechtslage:

Bgm. Enggram berichtet über den Sachstand beim Wanderwegekonzept, über die derzeit laufende Ausschreibung des Bautechnikers und über die mögliche Einstellung eines zweiten EDV'lers zur Betreuung der Außenstellen.

Dies hat dem Gemeinderat zur Kenntnis gedient.

Beschluss 1:

Bgm. Enggram beantragt zu diesem Tagesordnungspunkt über die Ausschreibung der Umsetzungsbegleitung Beschluss zu fassen. Da dies nicht explizit auf der Tagesordnung steht, kann eine Beschlussfassung nur bei Anwesenheit sämtlicher Gemeinderäte und deren Zustimmung erfolgen.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Langdorf beauftragt die Gemeinde Drachselsried mit der Ausschreibung der Umsetzungsbegleitung in der ILE-Zellertal.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

13 Bericht des 1. Bürgermeisters

Sach- und Rechtslage:

Bgm. Engram berichtete u.a. über den Planungsstand beim Neubau des Bauhofs.

Der Bericht des 1. Bürgermeisters hat dem Gemeinderat zur Kenntnis gedient.

14 Anfragen

GR Schweikl fragte an, wie der Sachstand bzw. das weitere Vorgehen beim beschädigten Schneefang am Rathausdach sei und wer die Kosten trage.

beantwortet: aufgrund er abgelaufenen Gewährleistungsfristen könne die Gemeinde keine Kosten mehr geltend machen.

GR Schiller fragte in Bezug auf diese Anfrage an, ob man hierfür nicht die Elementarversicherung in Anspruch nehmen könne.

beantwortet: Überprüfung zugesichert.

GR Schweikl fragte an, ob inzwischen das Gutachten für die kaputten Scheibentauchkörper in der Kläranlage bei der Gemeinde eingegangen sei.

beantwortet: Gutachten sei noch nicht da; man werde hier nochmals nachfragen.

GR Schiller fragte an, wann die geplanten Asphaltierungsarbeiten aus dem letzten Jahr erledigt werden.

beantwortet: hierzu habe man noch keine aktuelle Rückmeldung; man werde aber nochmals bei der beauftragten Firma nachfragen.

GR Schiller fragte an, ob die Unterlagen für die Prädikatisierung zum Erholungsort schon an den Deutschen Wetterdienst weitergeleitet worden sei.

beantwortet: die Unterlagen seien noch nicht weitergeleitet worden und befinden sich noch in Bearbeitung.

GR Wenzl fragte an, wie der Sachstand bzgl. der veralteten Homepage der Gemeinde sei.

beantwortet: es gebe bereits eine neue Homepage, über die demnächst im Tourismus- und Kulturausschuss beraten werde.

GR Schiller fragte an, warum dies im Tourismus- und Kulturausschuss beraten werde und nicht im Hauptverwaltungsausschuss wie ursprünglich vorgesehen.

beantwortet: die Neugestaltung der Homepage passe thematisch besser in den Tourismus- und Kulturausschuss; außerdem finde die nächste geplante Hauptverwaltungsausschusssitzung erst in einigen Monaten statt.

GRin Kraus fragte an, wie es mit der verweigerter Entlastung für die Jahresrechnungen 2016 und 2017 weitergehe.

beantwortet: die entsprechenden Punkte werde man aufarbeiten und dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung am 18. Juni erneut zur Entlastung vorlegen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt 1. Bürgermeister Michael Englam um 22:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

Michael Englam
Erster Bürgermeister

Andreas Hoidn
Schriftführung